

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Freispruch für den Triesenberger Gemeinderat

Die Garselli-«Weidräumung» war jedoch gesetzlich gesehen tatsächlich eine Rodung

Mit dem Freispruch des gesamten elfköpfigen Gemeinderates von Triesenberg endete am Freitagabend nach einer rund zweistündigen Schlussverhandlung im vollbesetzten Gerichtssaal 2 des FL-Landgerichts in Vaduz die Rechtsauseinandersetzung um die Weidräumung – resp. Rodung der Alpe Garselli. Interessant: Das Landgericht sah in der von der Gemeinde Triesenberg im guten Glauben einer Weidesäuberung durchgeführten Aktion gesetzlich gesehen tatsächlich eine Rodung. Der Freispruch erfolgte jedoch auf Grund der Tatsache, dass gemäss Gesetz im Alpengebiet nur das als Wald gilt, was auch effektiv als Wald ausgeschieden ist. Ein entsprechendes Detailprojekt für die definitive Wald-Weide-Ausscheidung im Garselli ist jedoch bis heute noch nicht beschlossen.

Bereits der äussere Rahmen am Landgericht liess am Freitag kurz vor Beginn der Schlussverhandlung erahnen, dass es sich um ein gegenständliches Verfahren nicht um eine alltägliche Rechtsauseinandersetzung handelte. Eine Gruppe aus Triesenberg («Freie Wälder immerfort») kam in einem Protestzug, gekleidet in lange Alpkutten, begleitet von einem Ziegenbock und mit Transparenten bewehrt («Ämterdiktatur», «Fehlende Gemeindeautonomie») zur Schlussverhandlung.

Weidräumung oder Rodung?

Worum ging es bei der Verhandlung überhaupt? Nichteingeweihten sei noch einmal ganz kurz der Sachverhalt geschildert. Obwohl der Gemeindevorsteher von Triesenberg von einem Vertreter des Landesforstamtes anlässlich einer Bege-

hung im Raum Berge klar darauf hingewiesen wurde, dass im Gebiet der Alpe Garselli gemäss Waldordnung jede weitere Rodungstätigkeit verboten sei, fand am 11. Juli 1987 auf wohlgerichtetem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates eine Rodung statt. Daraufhin erstattete das Landesforstamt Anzeige gegen die Gemeinde. Die Gemeinde wies den Vorwurf der Rodung jedoch entschieden zurück. Es sei lediglich und sogar gemäss gesetzlichem Auftrag eine Weidräumung durchgeführt worden.

Nachdem die verschiedenen Einvernahmen bereits früher erfolgt waren, kam es nun am Freitagabend im vollbesetzten Gerichtssaal zur Schlussverhandlung. Landrichter lic. iur. Arnold Latenser stellte zunächst noch einmal allen elf beschuldigten Gemeinderäten der Reihe nach verschiedene Fragen zum Sachverhalt. Sämtliche Beschuldigten erklärten sich auf die entsprechende Frage der Übertretung der Waldordnung für «nicht schuldig». Mehr noch gaben sie ihrer nach wie vor aufrechten Überzeugung von der Richtigkeit und Notwendigkeit der Weidräumung Ausdruck. In der abschliessenden Eröffnung des Beweisverfahrens lehnte der Landrichter den von der Gemeinde Triesenberg gestellten Beweisantrag auf einen Lokalausweis im Garselli ab. Nach dem Verlesen der Strafanträge der FL-Staatsanwaltschaft («Die Beschuldigten sind zu bestrafen, weil Waldbestand ohne Bewilligung gerodet wurde») plädierten alle Beschuldigten in ihrem Schlusswort noch einmal auf Freispruch.

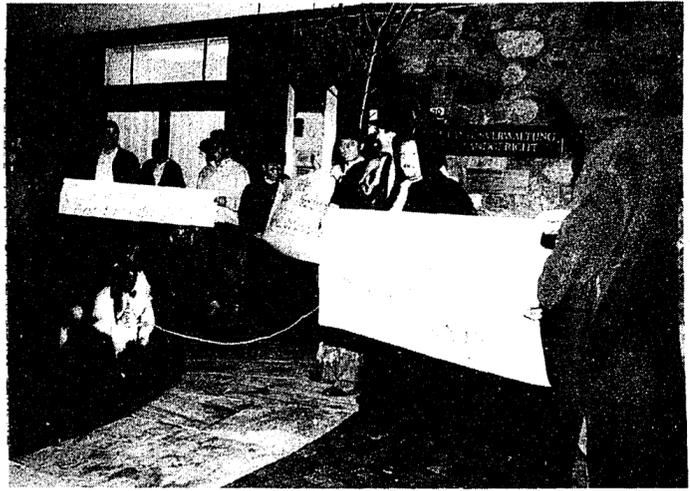
Freispruch der Beschuldigten

Im Urteilsspruch des Landgerichts wurden die elf Gemeinderäte schliesslich freigesprochen und der Antrag der Wiederaufforstung abgelehnt. Landrichter lic. iur. Arnold Latenser begründete das Urteil damit, dass im Alpengebiet nur das als Wald gilt, was auch effektiv als Wald ausgeschieden ist. Es sei zwar richtig, dass die entsprechende Fläche 1970 gemäss Beschluss von Regierung und Gemeinde im generellen Alpanierungsprojekt ausgeschieden wurde. Die Alpe Garselli ist jedoch eine der wenigen Ausnah-

men, für welche es noch kein gültiges Detailprojekt gibt. Eine rechtsverbindliche Wald-Weide-Ausscheidung sei dem Detailprojekt vorbehalten und könne nicht durch ein generelles Projekt geschehen. Der Landrichter wies jedoch darauf hin, dass die Weidräumungsaktion gemäss Waldordnung rechtlich gesehen tatsächlich eine Rodung war.

Sicherlich ist es nicht alltäglich, dass ein ganzer Gemeinderat vor Gericht zitiert wird. Landrichter lic. iur. Arnold Latenser wies jedoch abschliessend darauf hin, dass in einem Rechtsstaat wie Liechtenstein vor Gesetz jeder gleich ist, und demzufolge auch ein Gesamtgemeinderat vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Der Freispruch des Triesenberger Gemeinderates ist allerdings noch nicht rechtskräftig, da die Staatsanwaltschaft Berufung gegen dieses erstinstanzliche Urteil einlegen kann. (Mad)



Eine Gruppe «Freie Wälder immerfort» aus Triesenberg kam in einem Protestzug, gekleidet in lange Alpkutten, begleitet von einem Ziegenbock und mit diversen Transparenten bewehrt zur Schlussverhandlung über die Auseinandersetzung zwischen dem Landesforstamt und der Gemeinde Triesenberg um die Weidräumung resp. Rodung auf Garselli. (Bild: Brigitt Risch)

Keine Übernahme des Fernverkehrs im Unterland

Regierung erstattete dem Landtag Teilbericht über die Abstimmung der Verkehrsplanung

Die Regierung hat, nachdem auch Regierungschef Hans Brunhart bei seinem offiziellen Besuch in Wien darauf hingewiesen hatte, in einem Teilbericht an den Landtag ihre Haltung bezüglich der Verkehrsübernahme aus dem Vorarlberg bekräftigt. Der Bau einer Umfahrungs- oder Schnellstrasse zur Übernahme einer derartigen Strassenverbindung aus dem Vorarlberg als Verbindung zur schweizerischen Rheintalautobahn wird nicht verwirklicht. Die Regierung setzt sich weiterhin für eine direkte Überleitung des Fernverkehrs von der schweizerischen zur österreichischen Autobahn im Rheintal ein.

Der Bericht der Regierung ist eine Teilantwortung eines FBP-Postulates, das einerseits die Verkehrsplanung im Land zur Vermeidung des Transitverkehrs, andererseits die Frage nach einem Bonus-Malussystem für die Motorfahrzeugsteuer sowie die Verbesserung der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr umfasste. In

einem ersten Teil erhielt der Landtag nun die Antwort der Regierung auf die Übernahme des Verkehrs aus dem Vorarlberg.

Lange Vorgeschichte

Die Frage der Übernahme des Transitverkehrs aus dem Nachbarland Österreich hat bereits eine lange Vorgeschichte. Schon 1982 hatte die Regierung dem Landtag über die jahrelangen Verhandlungen einen Bericht erstattet. Nun weist die Regierung darauf hin, dass sie an der damals eingenommenen Haltung nach wie vor festhalte.

Die Regierung geht nach wie vor von der im Jahre 1982 vom zuständigen österreichischen Bundesminister abgegebenen Zusicherung aus, dass zwischen der Rheintalautobahn auf österreichischer Seite und der Nationalstrasse auf schweizerischer Seite eine Strassenverbindung geschaffen wird, über welche der Nord-Süd-Durchgangsverkehr und ein Teil des Schwerverkehrs abgeleitet wird.

Die Regierung hält fest, dass der Bau einer Umfahrungs- oder Schnellstrasse durch das Liechtensteiner Unterland zur Übernahme des Fernverkehrs zwischen den österreichischen Autobahnen und der schweizerischen Nationalstrasse nicht verwirklicht werden kann.

Schnellstrasse S18

Die österreichischen Behörden halten nach wie vor an ihrem Vorhaben fest, zwischen der Rheintalautobahn auf österreichischer Seite und der Nationalstrasse auf schweizerischer Seite eine Strassenverbindung zu schaffen, über welche vor allem der aus dem deutschen Raum über Lindau nach Österreich einreisende und in Richtung St. Gallen oder Sargans weiterführende Verkehr direkt zur schweizerischen Nationalstrasse übergeleitet werden kann. Anlässlich einer Besprechung im September 1986 in Vaduz wurde vom Vertreter der Vorarlberger Landesregierung mitgeteilt, dass diese Verbindungsstrasse zwischen der österreichischen und der schweizerischen Autobahn im Bereich Dornbirn – Lustenau – St. Margrethen als zweispurige Verbindung zusammen mit einem Zollamt realisiert werde.

Von der Realisierung dieser Schnellstrasse S18 erwartet sich nicht nur Vorarlberg eine grosse Entlastung einiger Ortsdurchfahrten, sondern auch Liechtenstein.

Gegen den Letztunnel

In der Zwischenzeit liegt auch eine Trassenstudie vor, die einen Letztunnel zwischen Frastanz und Tisis vorsieht. Gemäss dieser Lösung hätte Liechtenstein die Strasse ab dem gemeinsamen Zollamt zu übernehmen und unter dem Eschnerberg – ebenfalls mit einem Tunnel – zwischen Benden und Ruggell zur schweizerischen N13 zu führen. Die Regierung hat diese Studie bisher abgelehnt. Auch aus schweizerischer Sicht wurde, wie die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag festhält, die Übernahme dieser Strasse als nicht möglich beurteilt.

BURO MARKER
Büro-Systeme
9470 Buchs · 9490 Vaduz
Telefon 068/6 33 10

Schellenberg: Ja zu Zivilschutzräumen

Mit einem knappen Votum von 144 JA zu 118 NEIN stimmten die Schellenberger Wählerinnen und Wähler am Wochenende einem Verpflichtungskredit in Höhe von 413 000 Franken für den Bau von Zivilschutzräumen zu. Von den 340 Stimmberechtigten legten 267 ihren Stimmzettel in die Urne, fünf gaben leer ab. Die Stimmbeteiligung lag bei 79 Prozent.

Mit dem JA gaben die Schellenberger grünes Licht zur Errichtung von 230 Zivilschutzplätzen im Neubau der Gebäuder Wohlwend, die in zentraler Lage (auf dem Areal unterhalb des Hotels Krone an der Verbindungsstrasse nach Mauren) eine Bäckerei und einen Lebensmittelladen im Baurecht erstellen. Mit dieser Entscheidung verfügt Schellenberg als Mustergemeinde im Zivilschutzbereich über Schutzplätze für fast 600 Personen. Das sind gegen 90 Prozent der Gesamtbevölkerung. Über die Nutzung der Zivilschutzanlage in Friedenszeiten wird sich der Gemeinderat noch befassen. Aber es kann davon ausgegangen werden, dass ein starkes Bedürfnis für die Nutzung insbesondere von Vereinen, der öffentlichen Hand und von Institutionen vorhanden ist.

Feine Goldketten
in vielen Variationen
GASSNER
GOLD & JEWELRY
Lettstrasse 5
Vaduz 075 / 2 38 45

Ja zu Bahn 2000 und Rothenthurm-Initiative

Schweizer Naturschützer triumphieren über EMD – Kranken- und Mutterschaftsversicherung abgelehnt

Bern (AP) Die Gegner des Waffenplatzes im Hochmoor von Rothenthurm haben einen überraschenden Sieg über das EMD errungen. Die Schweizer Stimmberechtigten nahmen am Wochenende die Rothenthurm-Initiative zum Schutz der Moorlandschaften deutlich an. Weiter auf sich warten lassen wird die Mutterschaftsversicherung, die zusammen mit der revidierten Krankenversicherung mit einem Stimmenverhältnis von fast drei zu eins abgelehnt wurde. Grünes Licht gaben die Stimmenden für die Bahn 2000, die damit als einzige Vorlage nach den Wünschen der Landesregierung entschieden wurde.

Bei einer Stimmbeteiligung von 47,4 Prozent, der höchsten seit der UNO-Abstimmung vom 16. März 1986, ergaben sich laut Bundeskanzlei im einzelnen folgende Resultate: Die Rothenthurm-Initiative wurde mit 1 150 990 (57,9 Prozent) Ja gegen 837 564 (42,1 Prozent) Nein als neuntes Volksbegehren in der Geschichte des Bundesstaates angenommen. Das Ständemehr kam problemlos zustande, wurde das Volksbegehren doch nur in den Kantonen Schwyz, Wallis und Thurgau verworfen. Das revidierte Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz (KMSG) wurde mit 1 417 610 (72,5 Prozent) Nein zu 539 056 (27,5 Prozent) Ja überaus deutlich abgelehnt. Das Konzept Bahn 2000 hiess der Souverän hingegen mit 1 116 720 (56,5 Prozent) Ja gegen 861 036 (43,5 Prozent) Nein gut. Am meisten Unterstützung erhielt die

Rothenthurm-Initiative, die 1983 von den Gegnern des heftig umstrittenen Waffenplatzes in einem der letzten intakten Hochmoore der Schweiz eingereicht wurde, in den Westschweizer Kantonen Jura, Genf und Neuchâtel sowie den beiden Basler Halbkantonen und in Bern. Die deutlichsten Ja-Mehrheiten ergaben sich mit je 69,9 Prozent im Jura und in der Stadt Basel.

Das Ja zur Rothenthurm-Initiative, die den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung in der Bundesverfassung verankert, verhindert das geplante Aufklärungsgelände der Armee im Hochmoor. Das EMD muss namentlich auf den Bau von Pisten und Schiesspodesten sowie auf bauliche Vorkehrungen für die Gefechtschulung verzichten.

Nein zur Mutterschaftsversicherung

Einen durchschlagenden Erfolg verbuchten Gewerbe- und Arbeitgeberkreise sowie eine Gruppe von Westschweizer Ärzten, welche die Schaffung der seit 1945 in der Verfassung vorgesehenen Mutterschaftsversicherung und kostendämpfende Massnahmen in der Krankenversicherung mit dem Referendum bekämpft hatten. Das revidierte KMSG wurde einzig im Kanton Tessin angenommen, während alle übrigen Kantone die Vorlage mit Nein-Mehrheiten von über 60 Prozent verworfen. Am deutlichsten wandten sich die beiden Appenzeller Halbkantone gegen die in sechsjährigem Seilziehen im

Parlament ausgehandelte KMSG-Revision. Bundesrat und Parlament hatten in dem umfangreichen Paket namentlich einen Kündigungsschutz für Frauen während der ganzen Dauer der Schwangerschaft und die 16 Wochen nach der Geburt, ein aus 0,3 Lohnprozenten finanziertes Mutterschaftstaggeld sowie eine Verdoppelung des Selbstbehalts bei der Krankenversicherung verpackt.

Zustimmung für Bahn 2000

Breite Zustimmung fand die Bahn 2000, die mit einem dichteren Angebot, besseren Anschlüssen und neuen Direktverbindungen die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöhen und zwei Drittel des in den kommenden 20 Jahren erwarteten Mehrverkehrs aufnehmen soll. In den Grenzkantonen Tessin, Genf, Graubünden, Basel-Stadt, Jura und Schaffhausen sowie im Kanton Zürich wurde die Vorlage mit Ja-Mehrheiten von mehr als zwei Dritteln unterstützt. Deutlich wurde die Vorlage dagegen in den Kantonen Solothurn, Bern und Freiburg verworfen, auf deren Gebiet der grösste Teil der insgesamt 120 Kilometer Neubaustrecken geplant ist. Die Gegner der Bahn 2000 hatten in erster Linie die Zerstörung von Kulturland und Naherholungsräumen im Mittelland kritisiert. Bedenken hatten sie auch zur Finanzierung des 7,7-Milliarden-Projekts angebracht. Nein zur Bahn 2000 sagte auch die Mehrheit der Stimmberechtigten in Schwyz und Appenzell-Innerrhoden.